

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am 21.03.2013

Tagungsort: Gemeindebüro, Hintersee, Dorfstraße 128 a

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Teilnehmer: Frau Ziegfeld, Frau Kundschaft, Herr Böcker, Herr Kohrt

Amt: Frau Becker

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 28.02.2013 und Protokollbestätigung

TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 28.02.2013 gefassten Beschlüsse

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers der Gemeinde Hintersee und Ernennung zu Ehrenbeamten für die Dauer der Funktionsausübung **DS-Nr. 024/002/2013**

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über den Kostenspaltungsbeschluss der Gemeinde Hintersee **DS-Nr. 024/004/2013 -neu -**

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Hintersee **DS-Nr. 024/005/2013**

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Hintersee zur Haushaltssatzung 2013 **DS-Nr. 024/006/2013**

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses 024/003/2013 – Um- und Anbau Freiwillige Feuerwehr am vorhandenen Standort in 17375 Hintersee, Dorfstraße 118 a – **DS-Nr. 024/007/2013**

TOP 12: Informationen der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

TOP 13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

TOP 14: Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Frau Ziegfeld begrüßt die Anwesenden.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Herr Ringes äußert sich zum abgelehnten Kaufantrag für das Objekt „Alter Bahnhof“.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die ordnungsgemäße Ladung.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von sechs Gemeindevertretern sind fünf anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 28.02.2013 und Protokollbestätigung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 28.02.2013 gefassten Beschlüsse

Frau Ziegfeld gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers der Gemeinde Hintersee und Ernennung zu Ehrenbeamten für die Dauer der Funktionsausübung DS-Nr. 024/002/2013

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hintersee wählte am 16.03.2013 den Gemeindeführer. Gem. §12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren für Mecklenburg Vorpommern (BrSchG) werden Gemeindeführer und Stellvertreter für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamten ernannt.

Bei Bestätigung des Beschlussvorschlages endet die Ehrenverbeamtung des ehemaligen Gemeindeführers.

Die Gemeindevertretung Hintersee stimmt der Wahl von Herrn Andreas Witt zum Gemeindeführer durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hintersee vom 16.03.2013 zu. Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die Ehrenverbeamtung des Kameraden Andreas Witt für die Dauer seiner Funktionsausübung sowie die Ernennung zum Hauptfeuermann.

Herr Witt wird vereidigt und erhält die Ehrenurkunde.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über den Kostenspaltungsbeschluss der Gemeinde Hintersee DS-Nr. 024/004/2013 -neu -

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Hintersee werden zur Deckung des Aufwandes für die Erneuerung von Straßen Beiträge erhoben. In Mecklenburg-Vorpommern ist für die beitragsrechtliche Bewertung vom erschließungsbeitragsrechtlichen Anlagenbegriff auszugehen, d.h. die Anlage (Straße) muss auf der gesamten Länge mit allen Teileinrichtungen ausgebaut sein. Wird die Straße abweichend hiervon ausgebaut, kann eine Beitragserhebung nur aufgrund eines im Vorfeld ergangenen Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlusses erfolgen. Da in der Gemeinde Hintersee derzeit der Gehweg der Dorfstraße (Teileinrichtung Beleuchtung ist bereits erneuert worden) beginnend ab Höhe Kreuzung L 28 / UER 16 rechtsseitig bis auf Höhe des gegenüberliegenden Wohngrundstücks Dorfstraße 92 ausgebaut wird, ist für die Beitragserhebung in diesem im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich ein Kostenspaltungsbeschluss notwendig.

Die Gemeindevertreter diskutieren den Sachverhalt. Aufgrund des vorliegenden Gerichtsurteils (OVG NW, Urteil 25.10.1983-2A 1283/82 KSTZ 1984,114) lehnen die Gemeindevertreter die Erhebung der Straßenausbaubeiträge ab.

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt, der Erhebung des Straßenbaubeitrages für die Erneuerung des Gehweges im Wege der Kostenspaltung **nicht** zuzustimmen. Frau Ziegfeld bittet um Prüfung des Sachverhaltes durch Herrn Zierrau.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Hintersee DS-Nr. 024/005/2013

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Hintersee zur Haushaltssatzung 2013 DS-Nr. 024/006/2013

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hintersee beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2013 mit den Änderungen des Finanzausschusses.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses 024/003/2013 – Um- und Anbau Freiwillige Feuerwehr am vorhandenen Standort in 17375 Hintersee, Dorfstraße 118 a – DS-Nr. 024/007/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee hat auf ihrer Sitzung am 28.02.2013 zur Drucksache „Um- und Anbau Freiwillige Feuerwehr am vorhandenen Standort in 17375 Hintersee, Dorfstraße 118 A“ die Variante 6 beschlossen. Diese Variante stellt sich nicht als die wirtschaftlich günstigste Variante dar (s. Sachverhalt zur DS-Nr. 024/003/2013). Da die Finanzierung nicht gesichert ist und eine Genehmigung zur Kreditaufnahme durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald, Rechtsaufsichtsbehörde, nicht in Aussicht gestellt wird, sollte der Beschluss zur DS-Nr. 024/003/2013 aufgehoben und neu beschlossen werden.

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt, den Beschluss zur DS-Nr. 024/003/2013 aufzuheben und den Um- und Anbau Freiwillige Feuerwehr gem. der **Variante 7** – Errichtung des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück der „Alten Fennschänke“ zu realisieren.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, in Frage kommende Fördermittel einzuwerben und für den verbleibenden Eigenanteil einen Einzelkredit zu beantragen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2013 einzustellen.

TOP 12: Informationen der Bürgermeisterin

- Es wird angefragt, ob Fördermittel für den Gehwegbau an der L 28 beantragt wurden.
verantwortlich: Bau- und Ordnungsamt
- Am 16.03.2013 fand die Wahl des Gemeindeführers statt.
- Frau Ziegfeld bittet, bei der Aufstellung des Schullastenausgleichs für die Grundschule Ahlbeck um eine detaillierte Abrechnung für die Nutzung der Turnhalle.
verantwortlich: Kämmerei- und Hauptamt
- Am 06.03.2013 fand eine Beratung zum Projekt „Multiple Häuser“ statt.
- Die Gemeindevertretung bittet Herrn Urbanek ein Schreiben an Frau Krause vom Landkreis bezüglich des Straßenbaus als auch wegen des Gutachtens für den Abriss der „Alten Fennschänke“ zu verfassen.

Ziegfeld
Bürgermeisterin

Becker
Protokollantin